

Verein Monetäre Modernisierung (Hrsg.)

Die Vollgeld- Reform

Wie Staatsschulden abgebaut und
Finanzkrisen verhindert werden können

Mit Beiträgen von

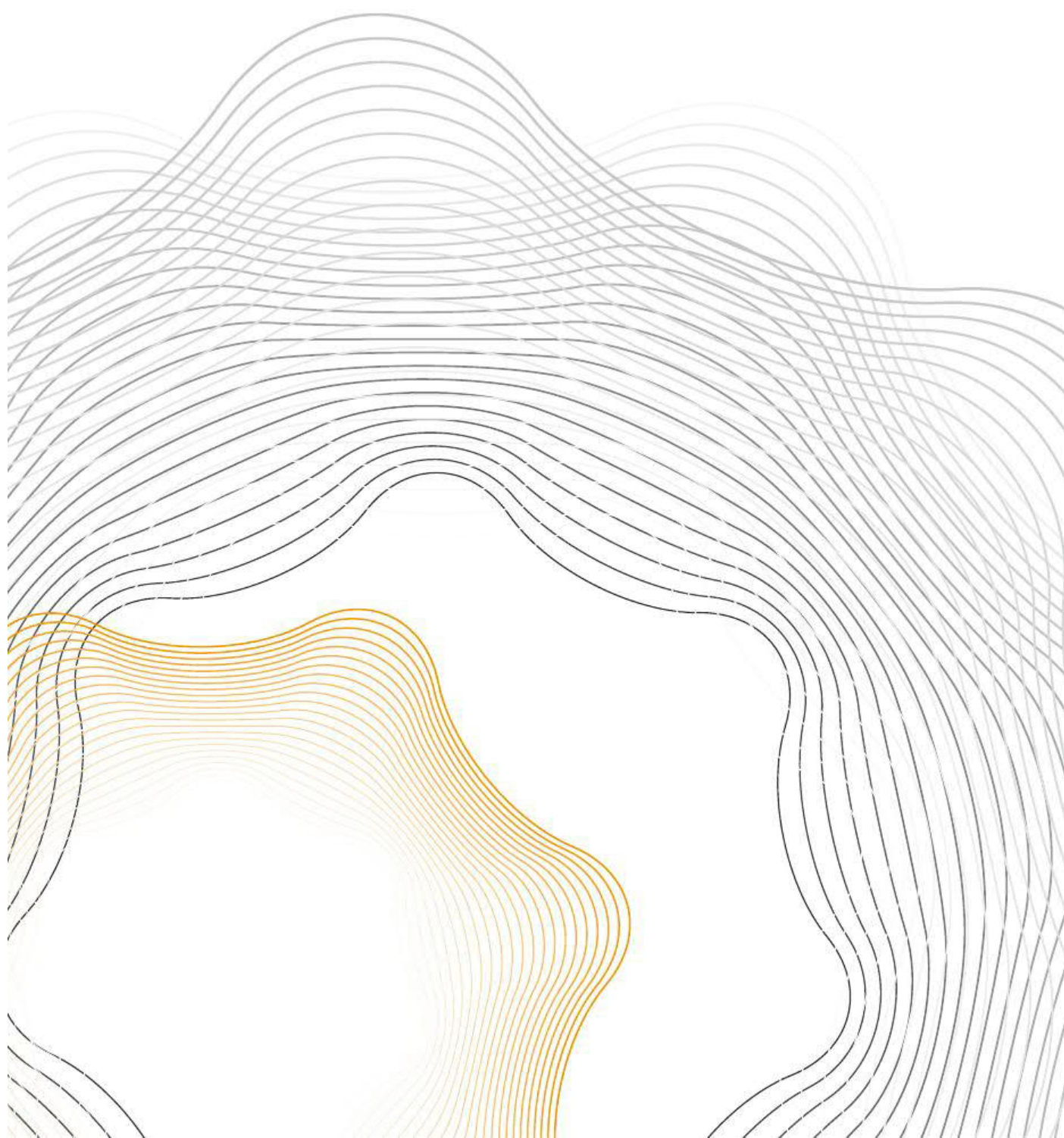
Hans Christoph Binswanger

Joseph Huber und Philippe Mastronardi

Edition
ZEITPUNKT
Die nächste Schweiz

*Der Prozess, mit dem Banken
Geld schöpfen ist so einfach,
dass sich der Verstand dagegen wehrt.*

John Kenneth Galbraith



*Die Vollgeld-Reform –
Wie Staatsschulden abgebaut
und Finanzkrisen verhindert werden können*

*



Verein Monetäre Modernisierung (Hrsg.)

Die Vollgeld-Reform

Wie Staatsschulden abgebaut und
Finanzkrisen verhindert werden können

Mit Beiträgen von
Hans Christoph Binswanger,
Joseph Huber und Philippe Mastronardi



Verein für monetäre Modernisierung (Hrsg.)

Die Vollgeld-Reform

4. aktualisierte Auflage April 2015

ISBN: 978-3-9523955-0-9

Redaktion: Thomas Brändle und Mark Joób

Typographie: Zeitpunkt, Solothurn

Umschlag und Illustrationen: Tom Hänsel, tintenfrisch.net

Produktion: Synergia Verlag und Mediengruppe,
DE-Rossdorf

Printed in the EU

© 2015 edition Zeitpunkt, Werkhofstr. 19, CH-4500 Solothurn

www.zeitpunkt.ch

Inhalt

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Einleitung, <i>Mark Joób</i> | 7 |
| Finanz- und Umweltkrise sind ohne Währungs- und Geldreform nicht lösbar, <i>Hans Christoph Binswanger</i> | 23 |
| Finanzreformen und Geldreform – Rückbesinnung auf die monetären Grundlagen der Finanzwirtschaft, <i>Joseph Huber</i> | 37 |
| Die Vollgeldreform als Verfassungsinitiative aus juristischer Sicht, <i>Philippe Mastronardi</i> | 65 |
| Initiativtext | 81 |
| Anmerkungen | 84 |
| Autoren | 86 |
| Verein Monetäre Modernisierung | 87 |

Einleitung

Mark Joób

Die Krise in der Finanzwelt ist fast schon Alltag geworden. Die einmaligen Rettungsmassnahmen sind zu permanenten Aufnahmemechanismen ausgebaut worden. Mehrere Tausend Milliarden Euro wurden seit 2007 mobilisiert, um Banken und Staaten vor dem finanziellen Kollaps zu bewahren. Doch ein Ende der Krise ist nicht in Sicht. Das Schlimmste steht uns womöglich noch bevor. Dennoch wird weiterhin nur Symptombekämpfung betrieben. Fehlendes Geld wird nachgeschoben, ohne das System zu ändern. Die Rettung von maroden Banken und überschuldeten Staaten führt dazu, dass bestehende Probleme verdeckt und tief greifende Reformen verhindert werden.

Den Preis für die Misere zahlt wieder die Allgemeinheit nach dem bekannten Muster, dass Gewinne privatisiert und Verluste vergemeinschaftet werden. Genau das ist seit 2007 geschehen: Die Banken, die sich verspekuliert hatten, wurden mit öffentlichen Geldern gerettet und sind heute wieder profitabel. Die Staatsschulden aber sind durch die Bankenrettung sprunghaft angestiegen, was wesentlich zur Überschuldung von Staaten wie Griechenland und Spanien beigetragen hat. Wir alle werden noch für Jahre, wenn nicht für Jahrzehnte, unter der hohen öffentlichen Verschuldung leiden. Drastische Sparmassnahmen sind unausweichlich. Die Mehrheit der Menschen in Europa muss sich auf einen sinkenden Lebensstandard einstellen: auf eine höhere Arbeitslosigkeit, auf Kürzungen bei den Staatsausgaben und auf die Entwertung ihrer Vermögen durch Inflation. Die öffentliche Empörung über die Missstände in der Finanzwelt mag vorübergehend nachgelassen haben, doch erkennen immer mehr Menschen, dass diese Missstände auf Fehler im System zurückzuführen sind und nur durch wahre Strukturreformen behoben werden können.

Die Vollgeld-Reform ist die spannendste politische Initiative der letzten Jahrzehnte. Sie hat nämlich die Schaltzentrale der Finanzwelt im Visier: das Geldsystem. Die Vollgeld-Reform will die

wahren Ursachen von Finanzkrisen beheben und die Stabilität des Geldes gewährleisten. Gleichzeitig will sie die demokratische Kontrolle über das Geldsystem wiederherstellen. Deshalb ist die Umsetzung der Vollgeld-Reform von höchster Priorität, wenn wir in einer wohlgeordneten Gesellschaft leben und nachhaltig wirtschaften wollen.

Zunächst müssen wir aber verstehen, worum es bei der Vollgeld-Reform überhaupt geht. Ein grosses Hindernis bei der Verbreitung dieser Initiative ist nämlich die Komplexität des Themas. Dass Wissen Macht ist, zeigt sich nirgends deutlicher als in der Finanzwelt, wo sich eine regelrechte Herrschaft der Experten herausgebildet hat. Denn auch die Politiker, die über die Regulierung der Finanzbranche entscheiden, sind auf das Fachwissen einer kleinen Gruppe von Experten angewiesen, was diesen eine enorme Macht verleiht und die demokratische Kontrolle der Finanzwelt erschwert. So werfen Befürworter des bestehenden Systems den Kritikern oft mangelndes Wissen vor – nicht immer zu unrecht. Deshalb ist es äusserst wichtig, uns über wirtschaftliche Zusammenhänge zu informieren. Dazu trägt auch dieses Buch bei, das dank des grossen öffentlichen Interesses bereits in vierter Auflage erscheint.

Das Geldsystem als Schaltzentrale der Wirtschaft

Was ist nun an unserem Finanzsystem falsch? In der komplexen Finanzwelt lassen sich viele verschiedene Fehlfunktionen aufdecken, von den exorbitanten Bonuszahlungen an Bankmanager bis hin zum globalen Finanzkasino, wo die Banken mit geliehenem Geld hochriskante Geschäfte machen. Die gravierendste Fehlfunktion des heutigen Finanzsystems ist jedoch die Art und Weise, wie Geld entsteht und in Umlauf gelangt, denn dies verursacht eine Reihe weiterer Probleme. Das Geldwesen ist ja das Herz des Finanzsystems, weil es das für den Wirtschaftskreislauf erforderliche Geld bereitstellt. Wenn das Geldwesen nicht gesund ist, krankt das ganze Finanzsystem und infolge dessen die gesamte Wirtschaft. Wenn wir also zu den wahren Ursachen von Finanz- und Wirtschaftskrisen vordringen wollen, müssen wir das Geldsystem ins Auge fassen.

Diese Überlegungen haben uns, eine Gruppe von engagierten Personen, veranlasst, im Mai 2011 den Verein Monetäre Modernisierung MoMo zu gründen. Unser Ziel ist es, die schwerwiegenden Fehlfunktionen des Geldwesens zu korrigieren und so einen wichtigen Beitrag zur Gesundung des Finanzsystems zu leisten. Wir sind überzeugt, dass das Geldwesen in den Dienst am Menschen und am Gemeinwohl gestellt werden muss und nicht der Profitgier undurchsichtiger Finanzmächte geopfert werden darf. Die Frage ist, wie es jemand treffend formuliert hat: Geld regiert die Welt, doch wer regiert das Geld? Ein zentrales Problem besteht darin, dass die Geldversorgung der Wirtschaft heute durch private Banken gesteuert wird und sich so der demokratischen Kontrolle entzieht.

Das problematische Privileg der Banken

Die Geschäftsbanken haben heute das grosse Privileg, dass sie neues Geld herstellen dürfen – so genanntes Buchgeld, das nur auf den Konten der Kunden existiert. Sie vergeben nämlich Kredite nicht nur aus dem Geld, das Kunden vorher bei ihnen deponiert haben, sondern können fast unbegrenzt Buchgeld kreieren und gegen Zinsen verleihen. Auf diese Weise ist es den Banken möglich, bei guter Konjunktur hohe Extragewinne zu machen. Ausserdem dient das durch die Geschäftsbanken geschaffene Geld immer weniger der Realwirtschaft. Stattdessen wird es zunehmend zur Finanzierung spekulativer Anlagen verwendet, die zwar äusserst profitabel sein können, aber ebenso riskant sind. Das Privileg der Geschäftsbanken, Geld zu kreieren, kommt einer massiven Subventionierung der Finanzbranche gleich. Dies zeigt sich auch darin, dass sich die Finanzbranche gemessen an der Realwirtschaft unverhältnismässig aufgebläht hat.

Es liegt in der Logik des bestehenden Geldsystems, dass die privaten Banken in ihrem Streben nach Profit zu viel Geld produzieren und dadurch immer wieder zerstörerische Blasen heraufbeschwören. Kommt es dann zu einer Finanzkrise, muss der Staat mit enormen Summen einspringen, um die Ersparnisse der Bankkunden und den Zahlungsverkehr zu sichern. In der gegenwärtigen Situation sind also

die Vorteile der Geldschöpfung weitgehend privatisiert, während die damit verbundenen Risiken und Lasten auf die Allgemeinheit abgewälzt werden.

Ein weiteres fundamentales Problem des bestehenden Geldsystems besteht darin, dass die Geschäftsbanken Geld in Form von Schuld in Umlauf bringen und die Überschuldung von Personen und Staaten deshalb im System angelegt ist. Das für einen funktionsfähigen Wirtschaftskreislauf erforderliche Geld steht nur dann zur Verfügung, wenn Schulden gemacht werden. Der überwiegende Teil (rund 90 Prozent) des heute zirkulierenden Geldes ist auf dem Weg der Kreditvergabe durch Geschäftsbanken entstanden und auf Kredite müssen bekanntlich Zinsen gezahlt werden. Damit aber die Realwirtschaft Gewinne erzielen kann und genügend Geld für die Zinszahlungen vorhanden ist, muss die Geldmenge ständig erweitert werden, sonst bricht das System zusammen. So wird entweder die Inflation angeheizt oder die Realwirtschaft unter Druck gesetzt, der erweiterten Geldmenge entsprechend mehr reale Güter zu produzieren. Die andauernde Steigerung der realen Wirtschaftsleistung stösst jedoch an die Grenzen unseres Ökosystems und bedroht unsere natürliche Lebensgrundlage. Die finanzielle Verschuldung der Gesellschaft entfaltet eine besonders fatale Wirkung, wenn sie zu einer Übernutzung der Natur und infolgedessen zu einer Verringerung der Biokapazität der Erde führt.

Vor diesem Hintergrund ist das aktuelle Krisenmanagement der Europäischen Zentralbank und einiger anderer Notenbanken höchst fragwürdig. Ihre Antwort auf die Finanz- und Wirtschaftskrise besteht ja darin, die Finanzmärkte mit sehr viel Geld zu fluten. Damit ist es zwar möglich, die Situation an den Märkten für kurze Zeit zu entspannen, denn das zusätzliche Geld will investiert werden und lässt in der Regel die Kurse von Aktien und Anleihen steigen. Doch werden die schwerwiegenden Probleme der Finanzwirtschaft auf diese Weise nicht gelöst, sondern nur vorübergehend verdeckt, um in Zukunft noch stärker hervorzutreten. Wegen der exzessiven Ausweitung der Geldmenge sind auf längere Sicht nämlich neue spekulative Blasen und eine hohe Inflation zu erwarten. Inflation wiederum stellt eine undurchsichtige Umverteilung dar, weil die verschiedenen Teile

der Gesellschaft nicht die gleiche Möglichkeit haben, die inflationsbedingte Verminderung ihres Realeinkommens durch eine entsprechende nominale Einkommenserhöhung zu kompensieren. Das führt unweigerlich zu sozialen Spannungen.

Das bestehende Geldsystem ist ungerecht, nicht nachhaltig und stellt wegen seiner Störungsanfälligkeit eine permanente Bedrohung für die Stabilität von Wirtschaft und Gesellschaft dar. Zudem widerspricht es dem Grundprinzip der Demokratie, wenn die staatliche Währungssouveränität durch das private Privileg der Geldemission untergraben wird und Grossbanken, die als too big to fail eingestuft werden, nationale Regierungen jederzeit erpressen können. Wir meinen, dass in einem demokratischen Staat auch das Geldwesen der öffentlich-rechtlichen Kontrolle unterstellt werden muss. Allein der Staat sollte die Befugnis haben, Geld in Umlauf zu bringen.

Die Vollgeldreform als zentraler Teil der Lösung

Statt der üblichen Symptombekämpfung wollen die Initianten des Vereins Monetäre Modernisierung MoMo das Problem an der Wurzel anpacken. Nach dem Konzept der Vollgeld-Reform soll das alleinige Recht der Nationalbank, Geld zu emittieren, vom Münz- und Notengeld auch auf das bisher von den privaten Banken geschöpfte Buchgeld ausgeweitet werden. Alles Geld, ob bar oder unbar, müsste in Zukunft von der Nationalbank kommen und wäre vollwertiges, sicheres und von der Bonität der Banken vollständig unabhängiges Geld – daher der Name Vollgeld.

Die Bereitstellung der für die Wirtschaft erforderlichen Geldmenge würde damit zu einer öffentlichen Dienstleistung. Dieser Service public kann nur dann garantiert werden, wenn die Schweizerische Nationalbank gestärkt und zu einer von Politik und Banken unabhängigen und allein dem Gemeinwohl verpflichteten «Monetative» wird, zu einer vierten Gewalt neben Legislative, Exekutive und Judikative.

Als Folge dieser Modernisierung wäre das Buchgeld (die Sichtguthaben) der Bankkunden nicht länger mit dem Risiko verbunden,

dass es im Falle eines Bankrotts der Bank verloren geht. Auch müsste der Staat keine besondere Garantie für Bankeinlagen übernehmen, denn das Geld der Bankkunden wäre automatisch sicher. Im neuen Geldsystem muss das Geld auf den Bankkonten immer vollständig vorhanden sein und darf nicht ohne Einverständnis der Bankkunden für andere Zwecke verwendet werden. So würden auch die riskanten Finanzgeschäfte der Banken eingeschränkt.

Im Vollgeldsystem würde das neu geschaffene Geld keine Schuld verkörpern und deshalb keine Zinsen tragen. So könnte die Umverteilung von Wohlstand zu Lasten von Arbeitseinkommen und zugunsten des Kapitals wesentlich verringert und soziale Spannungen gemildert werden. Auch wäre die Problematik des Zinseszinses und des daraus resultierenden exponentiellen Wachstums von Geldvermögen entschärft.

Als weitere Folge der vorgeschlagenen monetären Modernisierung fielen der Staatskasse beträchtliche Einnahmen aus der Geldschöpfung zu, die den Bürgern zugute kämen. Denn die Umstellung auf das neue Geldsystem schafft Raum für Steuersenkungen und bietet eine einmalige Gelegenheit, Staatsschulden ohne drastische Sparmassnahmen massiv abzubauen. Darüber hinaus würde die Geldversorgung der Wirtschaft stabilisiert und konjunkturelle Schwankungen geglättet. Schliesslich könnte die Inflation auf ein Minimum reduziert werden, weil die Monetative die volle Kontrolle über die Geldmenge hätte.

Eine Vollgeldreform würde das bestehende Geldsystem stark vereinfachen und viel transparenter machen. Wir sind überzeugt: Eine gute monetäre Rahmenordnung ist wesentlich sinnvoller als immer mehr Regulierung und Bürokratie, zur Kompensation der Schwachstellen einer ungenügenden Rahmenordnung.

Die angestrebte Reform geht teilweise auf den prominenten Ökonomen Irving Fisher zurück, stützt sich im Wesentlichen aber auf das Buch «Monetäre Modernisierung» von Joseph Huber. Ähnliche Reformvorschläge werden auch in Deutschland, Grossbritannien und den USA diskutiert. Jüngst hat sogar der Internationale Währungsfonds ein Arbeitspapier publiziert, das viele Vorteile des Vollgeldsystems eindrücklich hervorhebt (Jaromir Benes und Michael Kumhof: The Chicago Plan Revisited, IMF Working Paper WP/12/202, August

2012). Die Autoren des Arbeitspapiers gehen nämlich von einem so genannten 100-Prozent-Reserve-Ansatz aus, der die zentralen Elemente der Vollgeldreform enthält. Der 100-Prozent-Reserve-Ansatz bleibt jedoch dem heutigen defizitären Geldsystem teilweise verhaftet, weil die Doppelspurigkeit beibehalten wird, dass die Sichtguthaben der Kunden bei den Geschäftsbanken durch Reserven der Geschäftsbanken bei der Zentralbank gedeckt sein müssen – wenn auch zu 100 Prozent. Im Vollgeldsystem dagegen sind Sichtguthaben und Reserven das Gleiche, weshalb auf komplizierte Verfahren verzichtet werden kann, welche die vollständige Deckung von Sichtguthaben durch Reserven gewährleisten sollen. Zudem bleibt im 100-Prozent-Reserve-System die Gesamtmenge des sich in Umlauf befindlichen Geldes abhängig von der Kreditvergabepraxis der Geschäftsbanken, wobei auch einige problematische Aspekte des heutigen, zu verzinsenden Kreditgeldes bestehen bleiben. Dass in einem Arbeitspapier des IWF wissenschaftliche Belege für die Vorteile einer der Vollgeldreform sehr ähnlichen monetären Reform geliefert werden, ist sehr begrüßenswert. Nichtsdestotrotz handelt es sich bei dem 100-Prozent-Reserve-Ansatz des IWF im Vergleich zum Vollgeldsystem lediglich um eine zweitbeste Lösung.

Die Vollgeld-Initiative und der Schweizer Franken

Die von der Vollgeld-Initiative geforderte monetäre Modernisierung hat drei zentrale Elemente: Erstens soll nur noch die Schweizerische Nationalbank (SNB) befugt sein, Geld zu emittieren, sei es in barer oder elektronischer Form. Die Geldemission soll zweitens nicht länger an die Verschuldung von Wirtschaft und Gesellschaft gekoppelt sein. Und drittens soll der Gewinn aus der Geldemission die öffentlichen Kassen entlasten und der Allgemeinheit zugutekommen. Alle diese drei Elemente sind in der Schweiz historisch verankert. Der Schweizer Franken war über viele Jahre hinweg im Grunde genommen als Vollgeld konzipiert.

Der Schweizer Franken entstand 1848 in Form einer Silberwährung, als dem neu geschaffenen Schweizer Bundesstaat in der

ersten Bundesverfassung das Münzregal übertragen wurde. Im Sinn des Münzregals überwachte der Bund die Prägung von Münzen und legte ihren Silbergehalt fest. Der Silberfranken stellte sicheres und schuldfreies Geld dar, indem sein Wert seinem Edelmetallgehalt entsprang.

Das nächste Kapitel in der Geschichte des Schweizer Franken beginnt mit der Verwendung von Banknoten als Zahlungsmittel. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm der Umlauf von Banknoten in der Schweiz rapide zu. Jede Bank durfte damals eigene Banknoten drucken, welche in Münzen einlösbar waren und aus rechtlicher Sicht lediglich einen Geldersatz darstellten. Viele Banken waren jedoch überhaupt nicht oder nur mit einem bedeutenden Abschlag bereit, die Banknoten anderer Banken einzulösen. Auch kam es vor, dass einzelne Banken keine ausreichende Münzdeckung hatten, um ihre eigenen Banknoten einzulösen. Um diese Missstände zu beenden, wurde dem Bund 1874 durch eine Revision der Bundesverfassung das Recht zur gesetzlichen Regelung der Deckung, Ausgabe und Einlösung von Banknoten erteilt.

Das erwies sich aber als unzureichend. Denn die Nachteile einer Vielfalt von Notenbanken blieben bestehen. So wurde schon bald die fundamentale Geldreform ins Auge gefasst, dem Bund das Banknotenmonopol zuzusprechen.

In seiner Botschaft vom 30. Dezember 1890 an die Bundesversammlung argumentierte der Bundesrat, dass die Vielfalt der Emissionsbanken zur Verschärfung von Finanzkrisen führt. Denn das «unerschütterliche Vertrauen in die Solidität jeder einzelnen einer Vielheit der Banken mit einer Menge von Geschäftszweigen und Verbindlichkeiten aller Art ist nicht denkbar, umso weniger, als das schwindende Vertrauen in die eine Bank das Misstrauen in die andern wachrufen wird.» (Bundesblatt vom 7. Januar 1891, S. 5) Das für einen reibungslosen Umlauf von Papiergeld erforderliche Vertrauen könne nur gegenüber einer Institution bestehen, die dem allgemeinen Interesse diene – meinte der Bundesrat und kam zum Schluss: Die «Aufgabe der Notenbank kann einzig eine mächtige, über Nebenrücksichten und kleinlicher Konkurrenz stehende zentralisierte Bank erfüllen, welche mit der nöthigen Einsicht durch ihre eigenen Organe

stetige Fühlung mit dem ganzen Lande hat.» (Bundesblatt vom 7. Januar 1891, S. 3)

Diese Überlegungen bewogen das Schweizer Stimmvolk am 18. Oktober 1891, dem Bund nach dem Münzregal auch das Banknotenmonopol zu erteilen. Bis die SNB ihren Betrieb aufnahm und der Bund das Banknotenmonopol tatsächlich ausüben konnte, vergingen allerdings noch einige Jahre.

Der 1891 neu eingeführte Banknotenartikel der Bundesverfassung beginnt wie folgt: «Das Recht zur Ausgabe von Banknoten und andern gleichartigen Geldzeichen steht ausschliesslich dem Bunde zu.» Diesen Grundsatz will die Vollgeld-Initiative heute wieder in die Verfassung schreiben. Das ist deshalb erforderlich, weil inzwischen der Zusatz «und andern gleichartigen Geldzeichen» aus der Verfassung gestrichen worden ist, und zwar bei der Revision des Banknotenartikels im Jahr 1999.

Was viele nicht wissen: Von 1891 bis 1999 verfügte der Bund gemäss Verfassung über ein vollständiges Geldschöpfungsmonopol: sowohl beim Bargeld (Münzen und Banknoten) als auch bei «andern gleichartigen Geldzeichen» wie das elektronische Geld. Dieses Monopol bestand jedoch nur auf dem Papier. In der Praxis missachteten nämlich die Banken das Geldschöpfungsmonopol des Bundes, als sie bargeldlose Zahlungsinstrumente einführten und angingen, elektronisches Geld zu emittieren. Seither hat die Emission von elektronischem Buchgeld durch die Banken enorm zugenommen. Es macht rund 90 Prozent des in der Schweiz zirkulierenden Geldes aus. Alle Bankguthaben bestehen im Wesentlichen aus diesem von den Banken emittierten Buchgeld.

Der Bund duldet die Geldemission der Banken über viele Jahre hinweg. Mit der erwähnten Revision des Banknotenartikels von 1999 wurde schliesslich die Verfassung an die Praxis angepasst, ohne dass die Geldschöpfung in der Öffentlichkeit thematisiert worden wäre.

In seiner Botschaft zu dieser Revision liefert der Bundesrat keine Begründung für die Beendigung des staatlichen Geldschöpfungsmonopols, sondern formuliert nur den Wunsch, dass das Anbieten «bargeldloser oder bargeldähnlicher» elektronischer Zahlungsmittel

«dem Markt überlassen» werden soll (Bundesblatt vom 11. August 1998, S. 4032). Gleichzeitig betont der Bundesrat, dass es sich bei den Bankguthaben gar nicht um wirkliches Geld handelt, weil diesen «aufgrund der unterschiedlichen Bonität der kontoführenden Institute» die für das Bargeld charakteristische «Standardisierung und Fungibilität» fehle (Bundesblatt vom 11. August 1998, S. 4029).

Es stimmt zwar, dass Bankguthaben – wie früher die Banknoten – aus rechtlicher Sicht nur ein Geldersatz sind. Doch wird dieses elektronische Buchgeld dem Bargeld in der Praxis vollkommen gleichgestellt. Das vom Bundesrat behauptete Fehlen der Standardisierung und Fungibilität von Bankguthaben traf schon bei der Revision des Banknotenartikels im Jahr 1999 nicht zu und ist mit der Rettung der Grossbank UBS im Jahr 2008 endgültig widerlegt worden. Zum Glück! Denn es wäre katastrophal, wenn ein Schweizer Franken auf dem Bankkonto weniger wert wäre als ein Franken in Bar. Und die Bankkunden wären völlig überfordert, wenn sie die Bonität der Banken ständig überwachen müssten, um einen Wertverlust ihrer Bankguthaben gegenüber dem Bargeld zu vermeiden. Das wäre weder für die Banken noch für die Bankkunden wünschenswert.

Deshalb sollte das elektronische Buchgeld der Banken zu einem gesetzlichen Zahlungsmittel erklärt und unter das Geldschöpfungsmonopol des Bundes gestellt werden. Die Probleme und Gefahren, die sich aus der Emission von Geldersatz durch viele verschiedene Banken ergeben, sind heute beim elektronischen Buchgeld die gleichen wie früher bei den Banknoten. Folglich gelten die Argumente, die das Schweizer Stimmvolk 1891 zur Schaffung eines Banknotenmonopols bewogen haben, auch heute, wenn es im Sinn der Vollgeld-Initiative um die Einführung eines Buchgeldmonopols für die SNB geht. Das Ziel ist auch heute, die Krisenresistenz des Zahlungsverkehrs zu gewährleisten, die Kundengelder bei den Banken zu schützen und eine adäquate Geldversorgung der Wirtschaft im Rahmen einer weitsichtigen, demokratisch legitimierten Geldpolitik zu ermöglichen.

Die Vollgeld-Initiative sieht zudem vor, dass sowohl das Bar- als auch das Buchgeld so, wie früher die Silbermünzen, schuldfrei in Umlauf gelangen und nicht wie heute durch Kreditgewährung. Dazu

braucht es jedoch kein Edelmetall mehr, weil das Geld durch die Leistung der Schweizer Wirtschaft gedeckt ist, durch all das, was es für Geld zu kaufen gibt. Auf diese Weise wird es möglich, die Geldmenge bei Bedarf zu erhöhen, ohne dass gleichzeitig auch die Verschuldung der Gesellschaft steigt. Das schuldfreie Geld kann entweder ausserhalb der Bilanz der SNB registriert werden (wie es heute bereits mit den Münzen geschieht) oder in der Bilanz der SNB auf der Passivseite als Geldmenge und auf der Aktivseite als Beteiligung an der Volkswirtschaft gebucht werden.

Vollgeld würde schliesslich die öffentlichen Kassen entlasten. Die Beteiligung der Kantone am Gewinn der SNB ist bereits seit 1891 in der Bundesverfassung verankert. Weil die SNB im Vollgeldsystem auch das Monopol für die Emission von Buchgeld hätte, würden Gewinne in Milliardenhöhe aus der Geldschöpfung entstehen und der Allgemeinheit zugutekommen. Das neu geschöpfte Geld würde nämlich über Ausgaben der öffentlichen Hand in die Wirtschaft gelangen und könnte so zur Tilgung von Staatsschulden oder zur Finanzierung der Sozialsysteme beitragen.

Warum nicht Free Banking?

Als Lösungsvorschlag für die nicht enden wollende Banken- und Staatsschuldenkrise wird auch das Konzept des Free Banking immer wieder erwähnt. Seine Aktualität wird durch das zunehmende Interesse für Lokal- bzw. Komplementärwährungen erhöht. Auch gab es Perioden in der Geschichte, als Free Banking praktiziert wurde: In der Schweiz etwa liessen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehrere Kantone einen Währungspluralismus zu.

Als Free Banking wird ein Geld- und Bankensystem bezeichnet, in dem Banken keiner speziellen, über das für andere Unternehmen übliche Mass hinausgehenden Regulierung unterliegen und frei eigene Währungen emittieren dürfen. Dabei wollen einige Anhänger des Free Banking nur die Emission von Geld erlauben, das zu hundert Prozent durch reale Güter – z.B. Gold – gedeckt ist, während andere auch diesbezüglich keine Regulierung vorsehen. Zu

den bekanntesten Vertretern des Free Banking gehört der neoliberale Ökonom Friedrich August von Hayek mit seinem Werk *Entnationalisierung des Geldes*.

Das Ziel des Free Banking besteht darin, das staatliche Geldmonopol abzuschaffen und auf nationaler Ebene einen Wettbewerb unterschiedlicher Währungen zu ermöglichen. Damit soll die Versorgung der Menschen mit sicherem und wertbeständigem Geld gewährleistet werden, das sich dem staatlichen Zugriff entzieht und nicht Gegenstand einer Inflationspolitik zur Senkung von Staatsschulden werden kann.

Gegenüber dem bestehenden Geld- und Bankensystem könnte ein konsequent verwirklichtes Free Banking insofern eine Verbesserung bringen, als marode Banken nicht mit öffentlichen Geldern gerettet, sondern geschlossen würden. In diesem Fall müsste man aber die Entwertung der betroffenen Privatwährungen und möglicherweise sogar den vollständigen Verlust der betroffenen Guthaben in Kauf nehmen. Neben dieser Unsicherheit und der mit einem Währungspluralismus verbundenen Unübersichtlichkeit sprechen auch die folgenden vier Gründe gegen das Free Banking, besonders im Vergleich zum Vollgeldsystem.

1. Das Ziel der Free-Banking-Konzepte, nämlich das staatliche Geldmonopol abzuschaffen, führt ins Leere, denn die Staaten haben dieses Monopol de facto seit langem an die Geschäftsbanken abgegeben. Heute besteht ein staatlich gesichertes Geldmonopol der Geschäftsbanken: Der Staat schreibt zwar die Verwendung einer einzigen Währung als gesetzliches Zahlungsmittel vor, die Kontrolle über die Geldversorgung des Publikums haben aber die Geschäftsbanken.

2. Anhänger des Free Banking berufen sich auf die Freiheit der Menschen, wenn sie sich gegen staatliche Eingriffe und für eine vollständige Deregulierung und Privatisierung des Geldwesens aussprechen. Dagegen ist einerseits einzuwenden, dass ein demokratischer Staat nicht als feindliche Gewalt, sondern als legitimer Repräsentant der Menschen zu betrachten ist. Andererseits spricht nichts dafür, dass das «freie Spiel» der Marktkräfte die Freiheit aller Menschen oder auch nur einer Mehrheit befördern würde; die Erfahrung zeigt vielmehr, dass Freiheit durch dieses «freie Spiel» der Marktkräfte ex-

trem ungleich verteilt wird. Die reale Freiheit eines Menschen hängt nämlich stark davon ab, über wieviel Geld er verfügt. Um im Bereich der Geldversorgung eine angemessene Verteilung von Freiheit unter den Menschen sicherzustellen, braucht es eine demokratische Kontrolle des Geldwesens.

3. Free-Banking-Konzepte behandeln Geld als ein gewöhnliches Gut; deshalb sehen sie auch keinen Bedarf nach einer zusätzlichen Regulierung des Geldwesens. Geld ist jedoch ein ganz spezielles Gut, weil es als universales Tauschmittel eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren unserer arbeitsteiligen Wirtschaft bildet. Die hervorragende Bedeutung des Geld- und Bankensystems für die Gesamtwirtschaft zeigt sich in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise besonders deutlich. Weil also Geld eine grundlegende Infrastruktur darstellt, die modernes Wirtschaften erst ermöglicht, sollte es als ein öffentliches Gut betrachtet und einer entsprechenden staatlichen Kontrolle unterstellt werden. Wenn das Bankensystem so wichtig ist, dass es durch den Staat vor dem Kollaps bewahrt werden muss, steht dem Staat auch die Befugnis zu, das Bankensystem zusätzlich zu regulieren.

4. Anhänger des Free Banking hegen ein ideologisches Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen und erachten diese grundsätzlich als eine Bedrohung individueller Freiheit. Deshalb wollen sie das Geldwesen vollständig deregulieren und privatisieren. So sehr die Free-Banking-Schule dem Staat misstraut, so sehr vertraut sie auf die Redlichkeit privater Wirtschaftsakteure und vergisst dabei, dass sowohl im Staat als auch in der Privatwirtschaft Menschen am Werk sind. Personen in öffentlichen Ämtern, die dem Gemeinwohl zu dienen haben, können aber dank der Kontrolle einer breiten Öffentlichkeit viel eher zu einem sozial erwünschten Verhalten bewegt werden als Manager privater Geschäftsbanken, die von den Anteilseignern in erster Linie mit der Steigerung des unternehmerischen Profits beauftragt worden sind. Auch die vielen Fälle von Manipulation und Missbrauch, die in den letzten Jahren bei Geschäftsbanken aufgedeckt wurden, zeigen eindeutig, dass die Wiederherstellung des staatlichen Geldmonopols und eine staatliche Kontrolle des Bankensystems dringend nötig sind.

Diese vier Punkte sprechen klar gegen das Free Banking und für die Einführung des Vollgeldsystems. Dabei verträgt sich das Vollgeldsystem durchaus mit lokalen Komplementärwährungen, soweit diese soziale Non-Profit-Projekte befördern und nicht kommerziellen Zwecken dienen.

Das Buch

Warum unser Geldwesen heute schlecht funktioniert und wie es verbessert werden könnte, davon handeln die nachfolgenden drei Beiträge von Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats des Vereins Monetäre Modernisierung MoMo. Die Reihenfolge der drei Beiträge ist so gewählt, dass sie inhaltlich aufeinander aufbauen. Hans Christoph Binswanger (vormals Professor für Volkswirtschaft der Hochschule St. Gallen) bietet eine aufschlussreiche Einführung in die Funktionsweise des Geldsystems und kommt dabei zu verblüffenden Ergebnissen. Dann gibt Joseph Huber (em. Professor für Wirtschafts- und Umweltsoziologie an der Universität Halle) einen aktuellen Überblick darüber, wie sich die verschiedenen Reformmassnahmen, die heute zur Verbesserung des Finanzsystems und des Geldwesens vorgeschlagen werden, im Fall ihrer Verwirklichung auswirken würden. Dabei hebt er die Vorteile des Vollgeldsystems eindrücklich hervor. Schliesslich beschreibt Philippe Mastronardi (ehemals Professor für Staatsrecht an der Hochschule St. Gallen), wie das Geldsystem auf dem Weg einer Änderung der Schweizer Bundesverfassung modernisiert werden könnte.

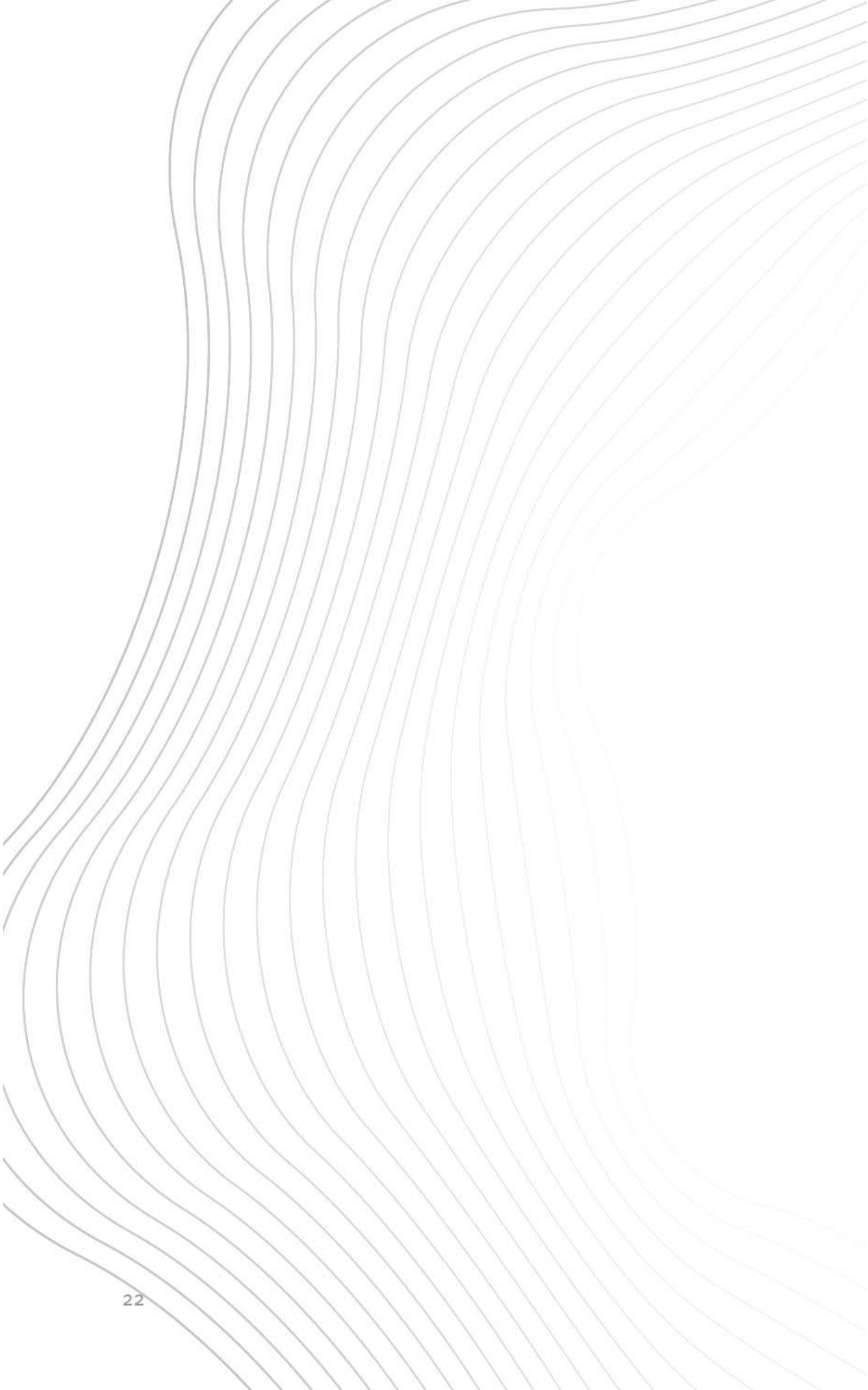
Der Verein Monetäre Modernisierung MoMo

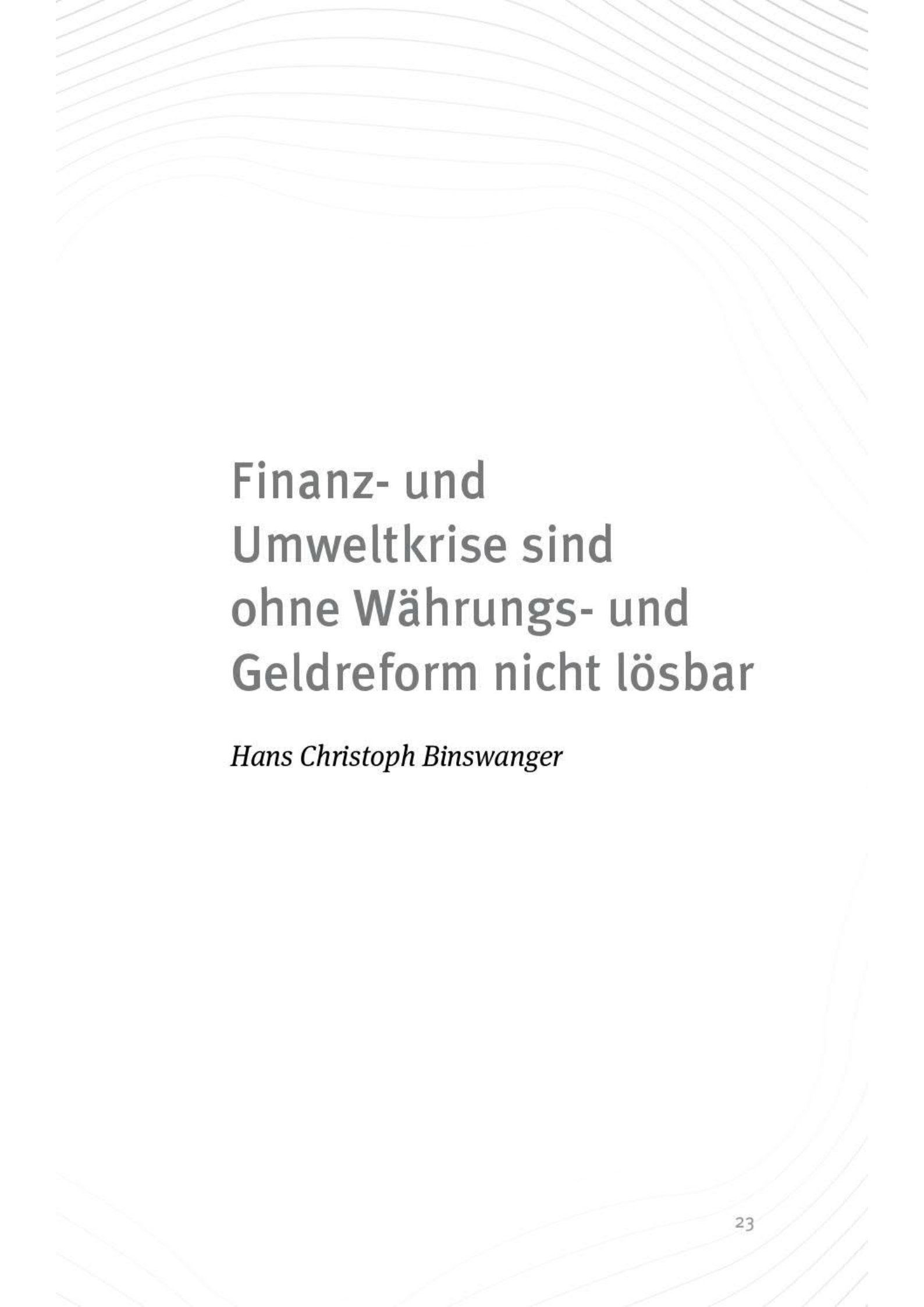
Für das Finanzsystem inklusive das Geldwesen tragen wir alle eine Mitverantwortung. Schon deshalb, weil wir alle an diesem System teilnehmen und von seinen Vorteilen profitieren. Die Personen, die in Politik und Wirtschaft das Sagen haben, tragen natürlich eine besonders grosse Verantwortung. Leider hatten aber diese Personen

bisher kein Interesse oder sahen keine Möglichkeit, die schweren Fehlfunktionen des Finanz- und Geldsystems zu korrigieren. Auch in der gegenwärtigen Krise wird nur Symptombekämpfung betrieben, die eigentlichen Ursachen des Übels werden nicht angegangen. Deshalb bleibt für die engagierten Bürgerinnen und Bürger – wie so oft in der Geschichte – nichts anderes übrig, als selbst auf tief greifende Änderungen zu drängen. Zunächst müssen wir unsere Mitbürger aufklären und dann in der Politik die Initiative ergreifen. Machen Sie mit! Der überparteiliche Verein Monetäre Modernisierung freut sich auf Ihre Unterstützung. Unser Anliegen ist, im Sinn der Demokratie eine öffentliche Diskussion über das Geldsystem anzustossen und im Interesse aller Menschen an der Verbesserung der bestehenden monetären Rahmenordnung zu arbeiten. In diese Richtung zielt auch unsere im Juni 2014 lancierte Volksinitiative. Es ist erfreulich, dass die Vollgeldreform in den Medien zunehmend Beachtung findet und immer mehr Menschen die zentrale Bedeutung des Geldsystems für Wirtschaft und Gesellschaft erkennen.

Unser Verein verfügt über einen wissenschaftlichen Beirat, dem anerkannte Fachleute verschiedener Disziplinen wie Staatsrecht, Ökonomie, Wirtschaftsethik, Geschichte, Soziologie, Sozialpsychologie und Mathematik angehören. Für weitere Informationen über unseren Verein und über die von uns vorgeschlagene Vollgeldreform besuchen Sie bitte unsere Webseite: www.vollgeld-initiative.ch.

Mark Joób, St. Gallen, April 2015





Finanz- und Umweltkrise sind ohne Währungs- und Geldreform nicht lösbar

Hans Christoph Binswanger

Geldschöpfung und Wertschöpfung

Wenn wir die moderne Wirtschaft und die ihr immanente ständige Tendenz zum Wachstum wirklich verstehen wollen, müssen wir das Geld und die sich ins Unendliche fortsetzende Geldschöpfung in die Erklärung ihrer Funktionsweise mit einbeziehen. *Money matters!*

Wenn es auf das Geld ankommt, muss man wissen, was Geld ist, was heute Geld ist. Ich lade Sie daher zuerst zu einem Ausflug in die Welt des Geldes bzw. der Geldschöpfung ein. Geld ist alles, womit man zahlen kann. Heute kann man mit Banknoten zahlen, also mit Papiergeld, sowie mit Sichtguthaben bei den Banken, d.h. mit Guthaben, die auf den Girokonten bei den Banken verbucht werden. Man spricht daher auch von Bank- oder Buchgeld. Das Bank- oder Buchgeld kann in Banknoten eingelöst werden, aber die Banknoten nicht mehr wie früher in Goldmünzen. Die letzten Reste einer solchen Einlöschungspflicht sind anfangs der 1970er Jahre gefallen. Seither kann die Zentralbank ohne Rücksicht auf irgendwelche Goldreserven Banknoten drucken. Auf diese Weise kann die Menge des Geldes – des Papiergeldes und des Bank- oder Buchgeldes – stets erhöht werden. Man spricht von Geldschöpfung. Diese kann unendlich weitergehen, ohne an Grenzen zu stoßen, die früher durch die begrenzten Goldvorräte gegeben waren. Der Trick der Geldschöpfung ist, dass sie sowohl das reale Wachstum des Sozialprodukts und damit der Einkommen der Haushalte verursacht, als auch – wenn sich das Wachstum fortsetzt – gleichzeitig eine ständige Steigerung der Geldgewinne ermöglicht, die das Wachstum monetär attraktiv machen. Die Geldschöpfung lohnt sich also sowohl im Bereich der realen als auch im Bereich der monetären Werte.

Dadurch erhält das wirtschaftliche Wachstum eine magische Anziehungskraft. Wie kommt es zu dieser magischen Anziehungskraft? Dies ist die entscheidende Frage, der die konventionelle Ökonomie ausweicht, der man sich aber stellen muss, wenn man den Wachstumsprozess, der sich in einer Spiralform weiter entwickelt, wirklich begreifen will. Ich gehe in drei Schritten vor, um diese Entwicklung zu erklären.

Erster Schritt: Das Prinzip der Geldschöpfung: Schulden verwandeln sich in Geld

Ausgangspunkt unserer Überlegungen ist die Feststellung, dass die Banken nicht einfach nur Geld, das von irgendjemandem gespart wird, an diejenigen vermitteln, die Geld benötigen, d.h. von den einen Geld leihen, das sie anderen weiter verleihen. Sie sind nicht (nur) Zwischenhändler. Vielmehr schöpfen sie zusammen mit der Zentralbank Geld. Sie sind Produzenten von Geld.¹ Sie schaffen ständig neues Geld. Wie geschieht dies? Die Geldschöpfung erfolgt durch Kreditschöpfung, d.h. dadurch, dass die Banken den Kreditnehmern – es handelt sich neben dem Staat und den privaten Haushalten vor allem um Unternehmungen – den Kreditbetrag auf einem Girokonto bei sich gutschreiben. Dieser Kreditbetrag ist eine Einlage bei der Bank, die man als Sichteinlage bezeichnet, weil man ohne Voranmeldung, d.h. auf Sicht, über sie verfügen, d.h. damit zahlen kann. Diese Sichteinlage auf dem Girokonto ist das Bank- oder Buchgeld.

Der Kredit der Bank an den Kreditnehmer ist eine Schuld des Kreditnehmers an die Bank. Aber das Guthaben des Kreditnehmers bei der Bank, die Sichteinlage, ist ebenfalls eine Schuld, nämlich eine Schuld der Bank an den Kreditnehmer. Sie wird auf der Passivseite der Bankbilanz gebucht. Warum? Weil die Bank verpflichtet ist, dieses Guthaben in Banknoten, d.h. in Geld der Zentralbank einzulösen. *Diese Schuld ist aber gleichzeitig Geld, eben Bank- oder Buchgeld.* Weil man mit dem Bank- oder Buchgeld genau so gut oder sogar noch bequemer – durch Überweisungsaufträge oder mit Hilfe von Kreditkarten – zahlen kann, wird es nur zu einem geringen Teil in Banknoten eingelöst. Es bleibt somit als Sichtguthaben der Kreditnehmer bei der Bank und damit als Schuld der Bank auf den Girokonten der Kreditnehmer stehen. Das Bank- oder Buchgeld vermehrt sich daher ständig mit den Schulden der Kreditnehmer und den Schulden der Banken, also *durch eine gegenseitige Verschuldung von Kreditnehmern und Banken.* Dies lässt sich durch eine Darstellung des Kreditvorgangs, z.B. von 100 Geldeinheiten, auf einer Bankbilanz und einer entsprechenden Bilanz des Kreditnehmers verdeutlichen. Wir wählen dazu eine Unternehmungsbilanz.

Vereinfachte Bankbilanz und Unternehmungsbilanz:

| Bank | |
|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Aktiven | Passiven |
| + 100 Kredit der Bank = Schuld der Unternehmung | + 100 Sichtguthaben der Unternehmung = Schuld der Bank = Geld (Buchgeld) |

| Unternehmung | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Aktiven | Passiven |
| + 100 Sichtguthaben der Unternehmung = Schuld der Bank = Geld (Buchgeld) | + 100 Kredit der Bank = Schuld der Unternehmung |

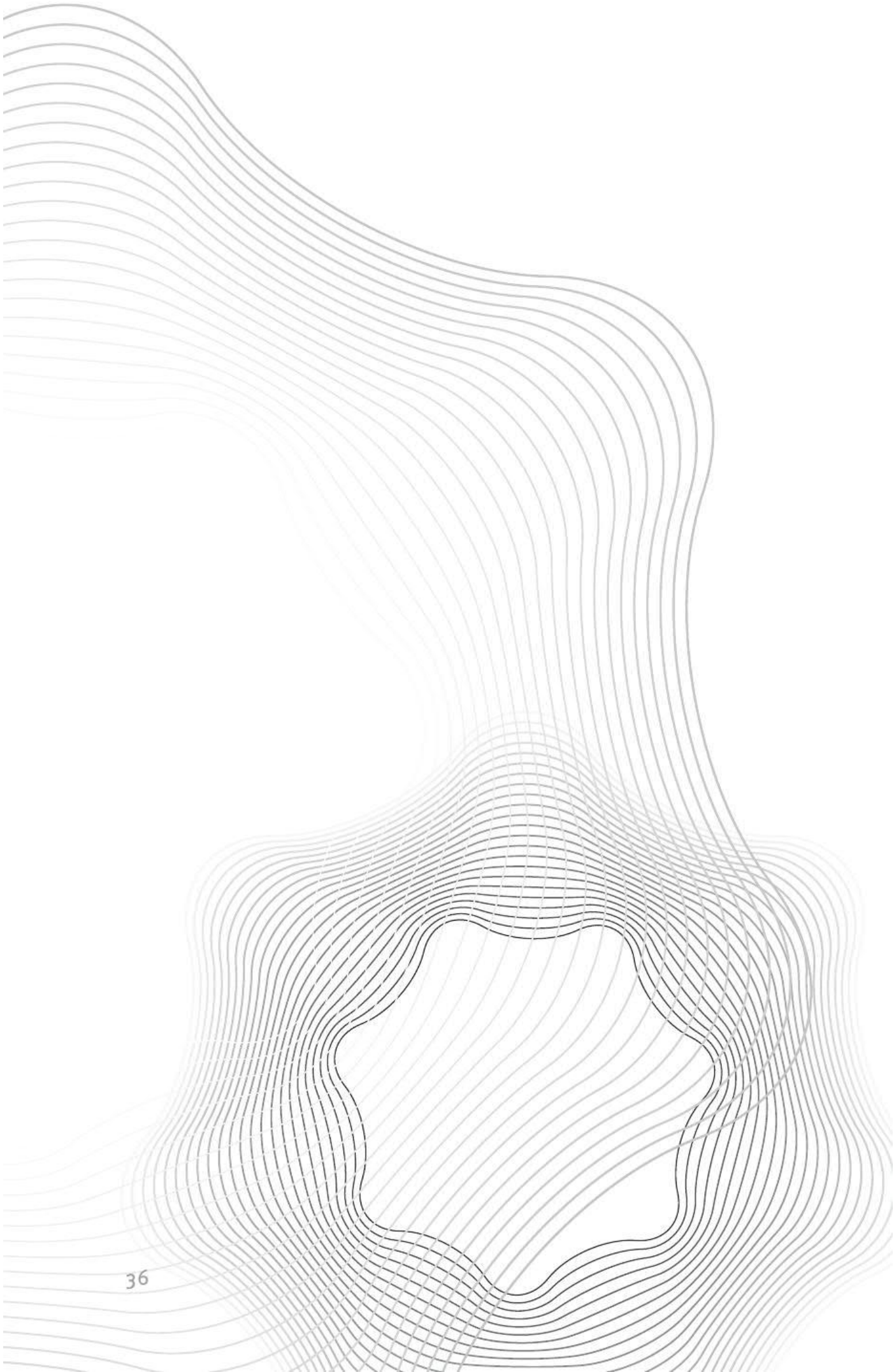
Die Verschuldung der Banken und die Verschuldung der Kreditnehmer sind allerdings – dies ist zu beachten! – asymmetrisch. Der Kreditnehmer muss die Schuld begleichen *und* einen Zins bezahlen, solange er schuldig bleibt. Die Banken hingegen müssen nur einen kleinen Teil der Schuld begleichen, nämlich den (geringen) Teil, der in Banknoten eingelöst wird. Sie brauchen für diese Schuld auch keinen bzw. nur einen geringen Zins zu zahlen. Warum? Weil ihre Schuld eben Geld darstellt. Man lässt die Schuld stehen, weil sie Geld ist.

Wie steht es nun aber mit den Banknoten der Zentralbank? In dem (geringen) Ausmaß als das Bank- oder Buchgeld in Banknoten eingelöst wird, steigt deren Menge parallel zur Ausweitung der Bank- oder Buchgeldmenge, indem die Zentralbank den Banken Zentralbankgeld auf dem Kreditweg – genauer: durch Übernahme eines Teils der verbrieften Kredite, die die Banken gewährt haben – in Form von Einlagen bei sich zur Verfügung stellt. Die Banken verschulden

sich damit bei der Zentralbank. Das Zentralbankgeld, d.h. die Zentralbankeinlagen der Banken bzw. die Banknoten sind aber ebenfalls eine Schuld – eine Schuld der Zentralbank. Sie wird auf der Passivseite der Zentralbankbilanz gebucht, denn die Zentralbank musste sie ursprünglich in Gold einlösen. Auch hier handelt es sich also um eine gegenseitige Verschuldung, nämlich eine Verschuldung der Banken bei der Zentralbank, und der Zentralbank bei den Banken bzw. bei den Nicht-Banken, wenn diese ihre Giro Guthaben in Banknoten einlösen.

Auch in diesem Fall sind die Verschuldungen asymmetrisch. Die Banken müssen die Schuld begleichen *und* für den Kredit der Zentralbank einen Zins bezahlen. Die Zentralbank muss aber – das ist nun das Entscheidende – *ihre* Schuld nie begleichen, weil die Banknoten gesetzliches und definitives Geld sind, d.h. solches das sie nie mehr in Gold einlösen muss. Es handelt sich also um eine «ewige» Schuld. Sie zahlt den Banken in der Regel auch keine Zinsen, weil die Zentralbankschuld für die Banken – und wenn sie in Banknoten umgewandelt wird, auch für die Nicht-Banken – Geld darstellt.

Daraus resultiert: Da die einzige Schranke für die Ausgabe von Buchgeld der Banken ihre Einlösbarkeit in Zentralbankgeld bzw. Banknoten ist, diese aber nicht mehr in Gold eingelöst werden müssen, und die Zentralbanken den Banken daher grundsätzlich unbeschränkt Zentralbankgeld bzw. Banknoten zur Verfügung stellen können, beruht unser ganzes Geldsystem heute auf der Vermehrung «ewiger» Schulden. «Ewige» Schulden, d.h. Schulden, die man nie bezahlen muss, kann man unendlich vermehren! So werden Schulden zu Geld, d.h. zu Vermögen, das sich in dem Ausmaß als mehr neue Kredite entstehen als zurückbezahlt werden, im Lauf der Zeit ins Unendliche anhäuft. Das ist das Wesen der im Geldsystem waltenden Magie: Aus Minus (-) gleich Schuld wird ein Plus (+) gleich (Geld-)Vermögen.



Finanzreformen und Geldreform – Rückbesinnung auf die monetären Grundlagen der Finanzwirtschaft

Joseph Huber



Die moderne Wirtschaft beruht auf dem Finanzsystem, und dieses beruht auf der Geldordnung. Damit ist eine klare Systemhierarchie gegeben: Geld konditioniert und kontrolliert die Finanzwirtschaft ebenso wie diese die Realwirtschaft. Für jede realitätsbasierte Wirtschaftswissenschaft – sei sie historisch, institutionalistisch oder verhaltensbezogen – ist es evident, ja geradezu trivial, dass Geld das zentrale Steuerungs- und Kontrollmedium der Wirtschaft darstellt.

Trotzdem wird in der Diskussion über die aktuelle Banken- und Staatsschuldenkrise die Rolle der Geldordnung als Kernkomponente des Finanzsystems kaum berücksichtigt. Die schlimmste Krise seit der Großen Depression der 1930er Jahre hat bisher nicht dazu geführt, die Aufmerksamkeit von Wissenschaft, Fachmedien und Politik auf monetäre Grundfragen zu lenken und eine Reform der Geldordnung zum Bestandteil aktueller Finanzreformen zu machen.

Aktuelle Maßnahmen der Banken- und Finanzmarktreform

Die aktuelle Reformdebatte kreist typischerweise um gewisse Praktiken des Investmentbanking und um Strukturen der Finanzmärkte. Eine erste Gruppe solcher Analysen sieht die Schuld für die Krise hauptsächlich in der Deregulierung der Devisen-, Kapital- und Wertpapiermärkte und in einem Trend zum «Kasinokapitalismus». Die als Antwort darauf vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auf mehr Finanzaufsicht und eine Eindämmung des Hochfrequenz-Handels. Zu derartigen Maßnahmen gehören

1. die Erhebung einer Finanztransaktions-Steuer,
2. die Überführung von außerbörslichen Wertpapiergeschäften in den registrierten Börsenhandel,
3. die Austrocknung von Off-Shore-Finanzzentren bzw «Steuerparadiesen».

Im Mittelpunkt anderer Analysen steht ein fahrlässig gewordener Umgang mit den Risiken des Kredit- und Investmentbanking. Diesbezüglich vorgeschlagene Maßnahmen beinhalten

4. eine Begrenzung von Bonuszahlungen an Händler und Topmanager,
5. das Verbot des Eigenhandels der Banken (die so genannte Volcker-Regel),
6. striktere Vorgaben für Ratingagenturen und die Gründung konkurrierender staatlicher Ratingagenturen,
7. das Verbot von speziellen Wertpapieren, etwa strukturierten Produkten wie forderungsbesicherten Wertpapieren in Form von gut-schlecht-gemischten Hypotheken-Sandwiches; oder das Verbot von ungedeckten Leerverkäufen,
8. transparente Bilanzierung, insbesondere die Rücknahme der Erlaubnis, gewisse Risiken außerbilanziell zu führen, zum Beispiel in Zweckgesellschaften, die als Verkaufskanäle für strukturierte Wertpapiere dienen; darüber hinaus auch strengere Vorgaben für andere Schattenbanken wie Hedgefonds.

Eine dritte Gruppe von Reformmaßnahmen beruht auf der Annahme, dass die seit Jahrzehnten übliche geringe Eigenkapitalbasis der Banken als Sicherheitspuffer nicht ausreicht, um das Überleben der Banken unter dem Stress von faulen Krediten und Vermögensverlusten bei Geldanlagen zu sichern. Als nahe liegende Antwort auf dieses Problem wird vorgeschlagen,

9. die Eigenkapitalausstattung der Banken gemäß Übergang vom Regelwerk Basel II zu Basel III zu erhöhen, einschließlich
10. eines Liquiditätsvorrats für mindestens 30 Tage sowie
11. einer Kreditvergabe-Bremse in Form einer maximalen Quote der ausstehenden Darlehen zum Kernkapital und zu Posten im Handelsbuch einer Bank.

Eine vierte Gruppe von Reformansätzen kreist um die Problematik «too big to fail» bzw. «too interconnected to fail» und versucht, den Sachzwang zu staatlicher Bankenrettung durch neue Geschäftsmodelle für Banken aufzulösen. Solche Überlegungen haben Forderungen genährt,

12. ein Trennbankensystem einzuführen, wie es zum ersten Mal 1933 in Form des US-amerikanischen Glass-Steagall-Acts eingeführt worden war und zum Ziel hatte, die «harmlosen» Depositen- und Darlehensbanken (Geschäftsbanken) gegenüber den «gefährlichen» Investmentbanken zu schützen. Einen solchen neuerlichen Vorschlag hat 2011 insbesondere die britische Independent Commission on Banking (Vickers-Kommission) gemacht.
13. Die Einführung von Abwicklungsplänen, gleichsam Geschäftstestamenten, die in guten Zeiten verfasst werden, um im Fall eines Konkurses ein geordnetes Abwicklungsverfahren zu ermöglichen, das ohne staatliche Rettungsmaßnahmen und Steuergelder durchgeführt werden kann.

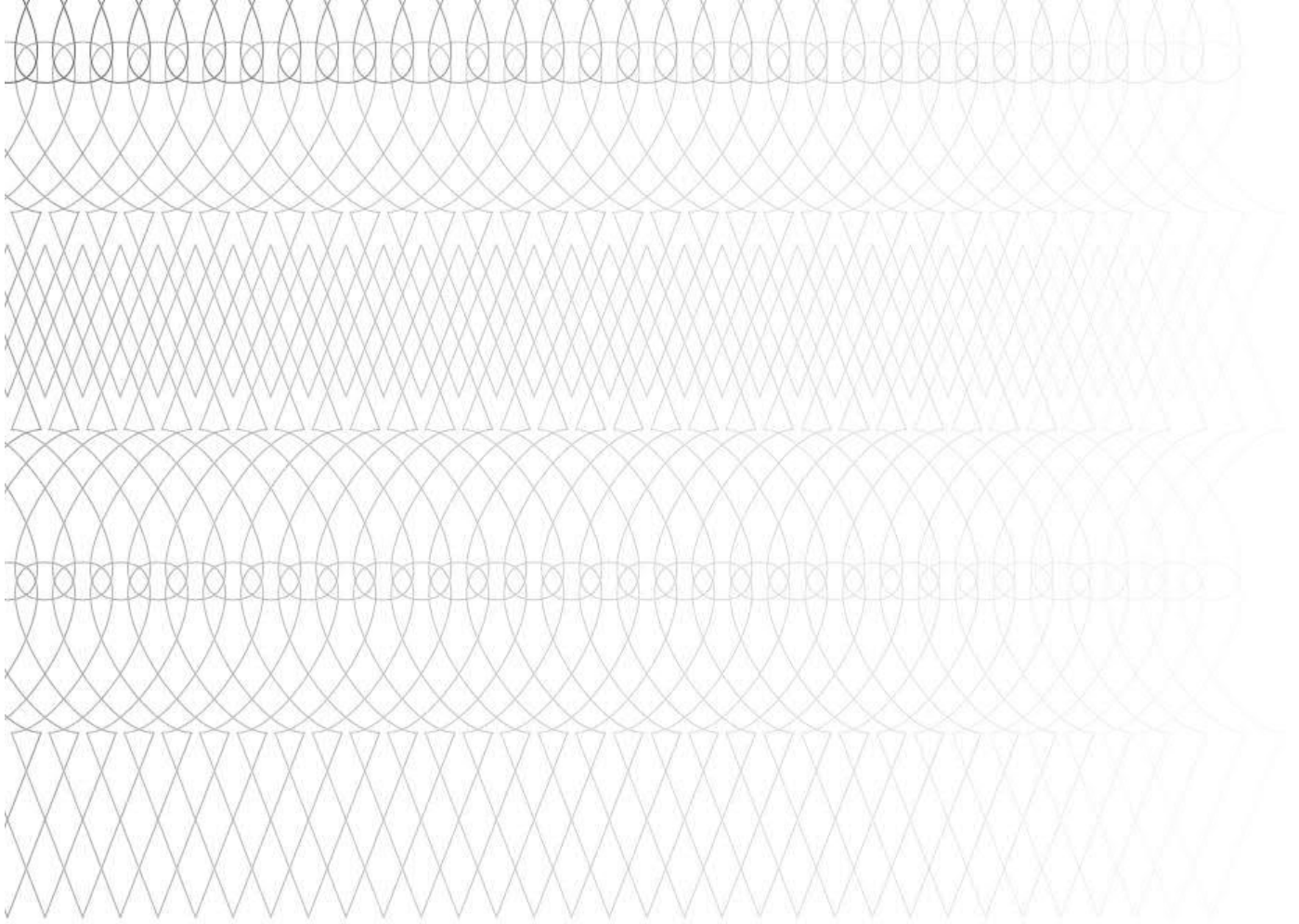
Wie wirksam wäre die Umsetzung der von 1 bis 13 aufgezählten Banken- und Finanzmarkt-Reformen? Die Aufzählung erstreckt sich in einem Spektrum von kleineren Modifikationen des Status quo bis hin zu echten Strukturreformen. Ein Beispiel für eine Modifikation ist die vorgeschlagene Steuer auf Finanztransaktionen. Sie erhöht die Staatseinnahmen. Sie ändert aber strukturell nicht das Geringste an der Funktionsweise der Geld- und Kapitalmärkte und wird deshalb so wenig bewirken wie bisherige Börsenumsatzsteuern.

Oder betrachten wir die Maßnahmen zur Erhöhung der Eigenkapitalquote der Banken. Sie könnten einen allzu großen Kreditierungs- und Verschuldungs-Überschwang in künftigen Euphorien vielleicht dämpfen. Aber vielleicht auch nicht. Sie werden jedenfalls die Regulierungsdichte erhöhen, das heißt zu mehr Bürokratie führen. Sie werden bei Kundenkrediten die Anforderungen bezüglich Sicherheiten erhöhen und also den Mittelstand, der das Gros der Realwirtschaft ausmacht, schlechter stellen. Und wahrscheinlich werden die Banken sich damit weiterhin selbst über die tatsächlichen Risiken in ihrem Kredit- und Handelsportfolio täuschen. Das Basel-II-Abkommen und die darauf beruhenden Solvenz- und Liquiditätsverordnungen haben zur Verhinderung der gegenwärtigen Banken- und Schuldenmisere nichts beigetragen. Nicht das gering-

ste. Manche Risikoeinstufungen und damit zusammenhängende Eigenkapitalanforderungen erwiesen sich als um Größenordnungen falsch. Beim Ansatz der risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen muss ich an John von Neumann denken, einen der Erfinder der Spieltheorie. Sein Motto lautete «Lieber ungefähr richtig als genau falsch.» Die Basler Regeln tendieren dazu, sehr genau falsch statt ungefähr richtig zu sein. Fünf Tage vor ihrem Konkurs brüstete sich Lehman Brothers mit einer Kernkapitalquote von 11 Prozent, fast dreimal höher als von der Regulierungsbehörde verlangt. Sagt das nicht schon alles?

Eines von mehreren Problemen ist hier die Risikogewichtung im Detail. Staatsanleihen von OECD-Ländern besaßen bisher das Risiko null. In Anbetracht chronischer Haushaltsdefizite und kumulierter Staatsschulden ist das spätestens seit den 1980er Jahren eine Schimäre. Ähnliches gilt für Interbanken-Schulden. Sie werden nur mit einem geringen oder keinem Risikofaktor gewichtet, obwohl die Krise seit 2007 anhaltend auch auf einem grassierenden Misstrauen der Banken untereinander beruht. Interbanken-Giralgelder kommen ohnedies in keiner Geldmengenstatistik vor. Im Übergang von Basel II zu Basel III sind Korrekturen an diesen Regeln im Detail bisher kaum vorgesehen. In akademischen und politischen Fachkreisen überwiegt daher die Auffassung, dass es richtiger wäre, statt einer equity ratio eine leverage ratio vorzugeben. Bei letzterer wird die gesamte Aktiva summe einer Bank ungewichtet auf ihr haftendes Eigenkapital bezogen. Dies trägt dem Sachverhalt Rechnung, dass sich das Ausmaß von Risiken schnell ändern kann.

Zudem muss man sehen, dass die Geschäftspolitiken von Banken zum einen und eine gesamtwirtschaftliche Geld- und Kreditmarktpolitik zum anderen zwei verschiedene Dinge sind. Eigenkapitalquoten, gleich ob als leverage ratio oder equity ratio, ergeben nur aus einer bestimmten banking-theoretischen Perspektive einen gewissen Sinn. Aus einer currency-theoretischen Perspektive sind sie jedoch nicht maßgeblich. Denn der Wert des Geldes, seine Kaufkraft, ist nicht durch monetäre Sicherheiten gedeckt, sondern allein durch die Produktivität der Realwirtschaft. Deshalb stellt das Bruttoinlandprodukt (BIP), nicht die Kapitalquote von Banken, den richtigen po-



Die Vollgeldreform als Verfassungsinitiative aus juristischer Sicht

Philippe Mastronardi

Systemische Zusammenhänge

1. Erfahrungen aus der Finanzkrise

Das privatwirtschaftliche Renditestreben von Investoren und Banken führt laufend zu neuen, von der Realwirtschaft immer weiter entfernten «Finanzprodukten» mit hohen Gewinnversprechen, aber entsprechend hohen Risiken und regelmässigen Finanzblasen. Alle bisherigen Regulierungsbemühungen versuchen eine Art «Finanzblasen-Management», ohne die Ursachen von Finanzkrisen zu berühren, weshalb sie solche auch in Zukunft vielleicht mildern, aber nicht verhindern können.

Die Finanzkrisen pflanzen sich als Wirtschaftskrisen, Sozialkrisen und Krisen der Staatsverschuldung fort. Sie verlaufen nach dem Motto «Privatisierung der Gewinne – Sozialisierung der Verluste». Das verletzt das Verursacherprinzip und unterhöhlt die Legitimität der gesamten marktwirtschaftlichen Ordnung. Nur wenn die öffentliche Rolle von Geld und Kapital als volkswirtschaftliche Infrastruktur (und damit Voraussetzung aller Privatwirtschaft) systematisch von privaten Finanzgeschäften getrennt wird, können die Finanzwirtschaft wirksam reguliert und die Realwirtschaft und die Gesellschaft vor finanzwirtschaftlichen Fehlallokationen und ihren Folgen ursächlich geschützt werden.

2. Wiederherstellung des gesetzlichen

Geldmonopols der Schweizerischen Nationalbank

Nach Art. 99 der Bundesverfassung steht eigentlich schon bisher die Geldschöpfung ausschliesslich dem Bund bzw. der Schweizerischen Nationalbank zu (Geldmonopol). Der verfassungsrechtliche Geldbegriff ist jedoch von der wirtschaftlichen Entwicklung überholt worden. Die Vollgeldreform zielt insoweit gar nicht auf etwas Revolutionäres, sondern schafft schlicht die geldpolitischen Voraussetzungen, um der bestehenden Rechtsordnung Geltung zu verschaffen:

Das staatliche Geldmonopol ist erstens Voraussetzung für die demokratisch-rechtsstaatliche Kontrolle des Geldwesens als der pekuniären Infrastruktur einer funktionierenden Marktwirtschaft.

Das staatliche Geldmonopol ist zweitens Voraussetzung dafür, dass die Schweizerische Nationalbank ihre Aufgabe der Geldmengensteuerung nach Kriterien des Gesamtinteresses (Preisstabilität, Konjunktur, Wachstum, Risikokontrolle) wieder wirksam erfüllen kann.

Das staatliche Geldmonopol ist drittens Voraussetzung, um einen höchst ungerechten Systemfehler des Kapitalismus zu beseitigen, nämlich dass Geschäftsbanken auf selbstgeschaffenem Giralgeld (durch Kreditvergabe) Zinsen verdienen können – auch zu Lasten der Allgemeinheit (Zinsen auf Staatsanleihen, im Grenzfall der Finanzkrise sogar solchen zur Entschuldung privater Banken).

Konzeptionelle Grundlagen

1. Die Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Kredit ist eine öffentliche Aufgabe

Der Finanzmarkt ist kein gewöhnlicher Markt, in welchem die Privatautonomie jedes einzelnen Teilnehmers das höchste Gut ist, sondern ein öffentlicher Raum, in welchem eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen ist. Die Finanzbranche hat einen Service Public zu erbringen.

Unsere moderne Geldwirtschaft kann nur auf der Grundlage einer Staatsverantwortung für die Versorgung mit Geld und Kredit funktionieren. Was ökonomisch als Markt begriffen wird, muss rechtlich und politisch als Staatsaufgabe gestaltet werden. Wie viel von dieser Staatsaufgabe mit marktnahen Mitteln und durch private Akteure wahrgenommen werden kann, soll demokratisch entschieden werden.

2. Das Aufsichtsmodell – freier Markt unter staatlicher Aufsicht – hat versagt

Nach dem Paradigma des «freien Marktes» wird der Finanzmarkt auf der Grundlage eines Aufsichtsmodells geregelt: Im Grundsatz gilt für alle Akteure die Wirtschaftsfreiheit. Der Staat übt lediglich eine polizeiliche Aufsicht aus, um Missbräuche oder schädliche Auswir-

kungen zu verhüten oder zu beheben. Finanzmarktkrisen sind nach diesem Modell hinzunehmen, weil sie den Preis der Freiheit bilden. Sie können lediglich Anlass dazu sein, die Aufsicht zu verschärfen und die Rahmenbedingungen zu stärken.

Alle Massnahmen, welche bisher von den Staaten getroffen worden sind oder von den politischen Instanzen noch beraten werden (insbesondere alle Regulierungen zum «Too big to fail»-Problem), folgen diesem Aufsichtsmodell. Die Krise wird nicht zum Anlass genommen, das bisherige Konzept infrage zu stellen.

Die Frage, ob das Aufsichtsmodell versagt habe, kann aus dieser Warte gar nicht gestellt werden, weil keine Alternative dazu erkennbar ist. Das ist bei jedem Paradigmenwechsel so: Das alte Paradigma verhindert die Neuerung, bis das neue Paradigma evident wird.

3. Der Finanzmarkt ist ein Service Public

Wenn die Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Kredit eine Staatsaufgabe ist, wird sie zu einem Service Public. An die Stelle des Aufsichtsmodells tritt das Gewährleistungsmodell: Der Staat gewährleistet die Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Kredit unter Beiziehung Privater.

Was bedeutet dieses Gewährleistungsmodell? Es umfasst drei Teilverantwortungen, die zwischen Staat und Privaten aufgeteilt werden können: Der Staat hat einen Finanzmarkt zu gewährleisten, welcher die Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Kredit sicherstellt (Gewährleistungsverantwortung). Er kann damit private Dienstleister beauftragen, welche die öffentliche Aufgabe nach den staatlichen Vorgaben und Zielen zu erfüllen haben (Erfüllungsverantwortung). Versagen die Privaten in ihrer Leistungspflicht oder überschreiten sie die Grenzen ihres Mandats, kann der Staat die Aufgabe wieder an sich ziehen oder Dritten übertragen (Auffangverantwortung).

Staatsaufgabe bedeutet also nicht Verstaatlichung. Gemäss dem modernen Konzept der Public Governance können öffentliche Aufgaben in unterschiedlichster Weise durch ein Zusammenspiel des Staates mit Privaten erfüllt werden. Umfassend ist nur die Staatsver-

antwortung für die Erbringung einer Leistung. Inwieweit der Staat diese Leistung selbst erbringt, ist Sache der konkreten Ausgestaltung. Diese ist demokratisch zu bestimmen.

Im Bereich des Finanzmarktes wird eine Aufgabenteilung zwischen einer autonomen staatlichen Instanz (der Zentralbank) und der privaten Finanzbranche zu suchen sein. Die Erfahrung zeigt freilich, dass der Zentralbank wesentlich mehr Kompetenzen zugesprochen werden müssen als bis anhin.

4. Konsequenzen

Auf schweizerischer Verfassungsebene muss eine umfassende Kompetenz des Bundes zur Gesetzgebung auf dem Gebiet des Finanzmarktes geschaffen werden, welche auch ein Monopol einschliesst. Damit wird die Wirtschaftsfreiheit im Bereich des Finanzmarktes für nicht anwendbar erklärt, soweit das öffentliche Interesse an der Sicherheit der Geldversorgung dies notwendig macht.

Die Finanzbranche erhält von der Schweizerischen Nationalbank einen periodisch zu überprüfenden Leistungsauftrag, nach welchem der Service Public zu erbringen ist. Dieser Leistungsauftrag bestimmt auch die Grenzen der zulässigen Wirtschaftstätigkeit der Branche. Er unterstellt bestimmte Tätigkeiten einer Bewilligungspflicht und verhindert volkswirtschaftlich schädliche Finanzprodukte. Er kann nach Bedarf durch kurzfristige strategische Vorgaben ergänzt werden.

Wenn das Ziel der Reform sein soll, den Vorrang der Demokratie vor der Wirtschaftsmacht im Finanzbereich durchzusetzen, werden verfassungsrechtliche Regelungen nötig, die klarstellen,

- a) welche Entscheide demokratisch zu treffen sind,
- b) welche an die Schweizerische Nationalbank delegiert werden sollen und
- c) welche der Finanzbranche anvertraut werden dürfen.



Initiativtext

Eidgenössische Volksinitiative «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 99 Geld- und Finanzmarktordnung

¹ Der Bund gewährleistet die Versorgung der Wirtschaft mit Geld und Finanzdienstleistungen. Er kann dabei vom Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit abweichen.

² Der Bund allein schafft Münzen, Banknoten und Buchgeld als gesetzliche Zahlungsmittel.

³ Die Schaffung und Verwendung anderer Zahlungsmittel sind zulässig, soweit dies mit dem gesetzlichen Auftrag der Schweizerischen Nationalbank vereinbar ist.

⁴ Das Gesetz ordnet den Finanzmarkt im Gesamtinteresse des Landes. Es regelt insbesondere:

- a. die Treuhandpflichten der Finanzdienstleister;
- b. die Aufsicht über die Geschäftsbedingungen der Finanzdienstleister;
- c. die Bewilligung und die Beaufsichtigung von Finanzprodukten;
- d. die Anforderungen an die Eigenmittel;
- e. die Begrenzung des Eigenhandels.

⁵ Die Finanzdienstleister führen Zahlungsverkehrskonten der Kundinnen und Kunden ausserhalb ihrer Bilanz. Diese Konten fallen nicht in die Konkursmasse.

Art. 99a Schweizerische Nationalbank

¹ Die Schweizerische Nationalbank führt als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspolitik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient; sie steuert die Geldmenge und gewährleistet das Funktionieren des Zahlungsverkehrs sowie die Versorgung der Wirtschaft mit Krediten durch die Finanzdienstleister.

² Sie kann Mindesthaltedfristen für Finanzanlagen setzen.

³ Sie bringt im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages neu geschaffenes Geld schuldfrei in Umlauf, und zwar über den Bund oder über die Kantone oder, indem sie es direkt den Bürgerinnen und Bürgern zuteilt. Sie kann den Banken befristete Darlehen gewähren.

⁴ Sie bildet aus ihren Erträgen ausreichende Währungsreserven; ein Teil dieser Reserven wird in Gold gehalten.

⁵ Der Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank geht zu mindestens zwei Dritteln an die Kantone.

⁶ Die Schweizerische Nationalbank ist in der Erfüllung ihrer Aufgaben nur dem Gesetz verpflichtet.

Art. 197 Ziff. 12

12. Übergangsbestimmungen zu den Art. 99 (Geld- und Finanzmarktordnung) und 99a (Schweizerische Nationalbank)

¹ Die Ausführungsbestimmungen sehen vor, dass am Stichtag ihres Inkrafttretens alles Buchgeld auf Zahlungsverkehrskonten zu einem gesetzlichen Zahlungsmittel wird. Damit werden entsprechende Verbindlichkeiten der Finanzdienstleister gegenüber der Schweizerischen Nationalbank begründet. Diese sorgt dafür, dass die Verbindlichkeiten aus der Buchgeld-Umstellung innerhalb einer zumutbaren Übergangsphase getilgt werden. Bestehende Kreditverträge bleiben unberührt.

² Insbesondere in der Übergangsphase sorgt die Schweizerische Nationalbank dafür, dass weder Geldknappheit noch Geldschwemme

entsteht. Während dieser Zeit kann sie den Finanzdienstleistern erleichterten Zugang zu Darlehen gewähren.

³ Tritt die entsprechende Bundesgesetzgebung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Annahme der Artikel 99 und 99a in Kraft, so erlässt der Bundesrat die nötigen Ausführungsbestimmungen innerhalb eines Jahres auf dem Verordnungsweg.

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu J.A. Schumpeter: «Der Bankier ist also nicht so sehr und nicht in erster Linie Zwischenhändler mit der Ware ‹Kaufkraft›, sondern vor allem Produzent dieser Ware»; Schumpeter, Joseph Alois (1997, unveränderter Nachdruck der 4. Auflage von 1934): Theorie der wirtschaftlichen Entwicklung: eine Untersuchung über Unternehmergewinn, Kapital, Kredit, Zins und den Konjunkturzyklus. Berlin: Duncker & Humblot.
- 2 Ermittelt nach Angaben in: Deutsche Bundesbank, Monatsberichte, Stat. Anhang Tab. II.2 u IV.2–3.
- 3 Angaben nach www.federalreserve.gov/releases/h6/hist; www.bundesbank.de/statistik/zeitreihen; Deutsche Bundesbank, Monthly Bulletins, tables II.2.
- 4 Trader’s Narrative, November 7th, 2009. The Economist, March 22, 2008. Andere Abgrenzungen erbringen ein niedrigeres Niveau, aber gleiche Proportionen, z.B. bei Ashok Vir Bhatia 2011: Consolidated Regulation and Supervision in the United States, IMF Working Paper, No.23, 2011, p. 8.
- 5 Vgl. zum Beispiel Swiss National Bank, Historical Time Series, No.1, Feb 2007, 1.3, 2.3
- 6 Siehe www.monetative.org und auch www.monetative.ch.
- 7 Der Ausdruck «Monetative» stammt von Bernd Senf, der auch Mitglied des Reformnetzwerks ist.
- 8 Man kann das moderne Buchgeld auch als elektronisches Geld (E-Geld) oder digitales Geld bezeichnen.
- 9 Irving Fisher 1935: 100%-Money, New Haven. Dt. Fassung von Klaus Karwat 2007: 100%-Geld, Kiel, Verlag für Sozialökonomie.
- 10 Vgl. Rolf Gocht 1975: Kritische Betrachtungen zur nationalen und internationalen Geldordnung, Berlin, Duncker & Humblot. Richard Werner 2007: Neue Wirtschaftspolitik für Europa. München, Vahlen. Joseph Huber 2011: Monetäre Modernisierung, 2. Aktual. Auflage, Marburg: Metropolis. Bernd Senf 2004: Der Tanz um den Gewinn, Kiel, Gauke. Josh Ryan-Collins, Tony Greenham, Richard Werner and Andrew Jackson 2011: Where does money come from? London, New Economics Foundation.
- 11 Joseph Huber 1998: Vollgeld, Berlin, Duncker & Humblot. Ders. 1999:

- Plain Money, Halle'scher Graureiher 99-3 (www.sozioogie.uni-halle.de/publikationen/pdf/9903.pdf). Ders. 2004: Reform der Geldschöpfung. Wiederherstellung des staatlichen Geldregals durch Vollgeld, in: Zeitschrift für Sozialökonomie, 41.Jg., 142.Folge, Sep 2004, 13–21.
- 12 Joseph Huber und James Robertson: Creating New Money, London: New Economics Foundation, 2000 (<http://www.jamesrobertson.com/book/creatingnewmoney.pdf>). Deutsch von Klaus Karwat 2008: Geldschöpfung in öffentlicher Hand, Kiel: Gauke.
 - 13 www.vollgeld.ch
 - 14 www.monetary.org/wp-content/uploads/2011/09/32-page-brochure.pdf sowie www.monetary.org/wp-content/uploads/2011/06/hr655obill.pdf
 - 15 www.positivemoney.org.uk/our-proposals/ sowie www.positivemoney.org.uk/draft-legislation/
 - 16 www.primit.it/
 - 17 www.monetaproprieta.it/site/
 - 18 www.vivant-ostbelgien.org/index.php?id=133
 - 19 Die Größenordnungen ergeben sich aus einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme der Geldmenge M₁ nach Maßgabe des BIP-Wachstums, dividiert durch die Bevölkerungszahl.
 - 20 William F. Hixson: Triumph of the Bankers, Praeger 1993, p. 56.
 - 21 Stephen Zarlenga: The Lost Science of Money, AMI 2002, pp. 376.
 - 22 Niall Ferguson, The Ascent of Money, Allen Lane/Penguin Books 2008, p. 3.
 - 23 SWIFT = Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication.
 - 24 SIC = Swiss Interbank Clearing System, TARGET = Trans-European Automated Realtime Gross Settlement Express Transfer System.
 - 25 Zahlen nach: Schweizerische Nationalbank, Statistische Monatshefte, Tab. B2 und H1.
 - 26 EZB Monatsberichte, Tabellen 2.3.1, 5.2.1 und 6.2.1.
 - 27 Vgl. www.usgovernmentspending.com/national_debt sowie www.federalreserve.gov/releases/h6/hist/h6hist1.txt
 - 28 NEED = National Emergency Employment Defense Act of 2011 (H.R. 2990), eingebracht vom Kongressabgeordneten Dennis Kucinich aus Cleveland, Ohio. www.monetary.org/american-monetary-need-act.

Die Autoren

Hans Christoph Binswanger (geb. 1929) lehrte von 1969 bis 1994 als ordentlicher Professor für Volkswirtschaftslehre an der Hochschule St. Gallen. Von 1967 bis 1992 war er Direktor der Forschungsgemeinschaft für Nationalökonomie, seit 1980 geschäftsführend. Von 1992 bis 1995 wirkte er als Direktor des neu gegründeten Instituts für Wirtschaft und Ökologie. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen Umwelt- und Ressourcenökonomie, Geldtheorie, Europäische Integration und ökonomische Theoriegeschichte. Ausführlich dargestellt wird der Inhalt seines Beitrags in seinen Büchern *Die Wachstumsspirale* (Marburg, 2006, Metropolis Verlag) sowie *Vorwärts zur Mässigung* (Hamburg, 2009, Murmann Verlag).

Joseph Huber (geb. 1948), seit 1992-2012 Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschafts- und Umweltsoziologie an der Martin-Luther-Universität Halle. Zuvor als freier Publizist und Politikberater tätig. In den 1990er Jahren entwickelte er den Vollgeldansatz zur Aufhebung des fraktionalen Reservesystems. Mitbegründer des Geldreformnetzwerks Monetative. Schriften zum Thema: *Monetäre Modernisierung*, (2. überarbeitete Auflage, Marburg 2011), zusammen mit J. Robertson: *Geldschöpfung in öffentlicher Hand* (Kiel 2008), *Vollgeld* (Berlin 1998). Der vorliegende Beitrag ist die überarbeitete Textfassung eines Vortrags zur 7. Jahreskonferenz des American Monetary Institute vom 1. Oktober 2011 in Chicago. Aus dem Englischen von Mark Joób.

Philippe Mastronardi (geb. 1946), bis 2011 ordentlicher Professor für öffentliches Recht an der Hochschule St. Gallen, bis 1994 Sekretär der Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte. Publikationen im Bereich des Staatsrechts, der Demokratietheorie und der Rechtstheorie. Wichtigste Bücher: *Verfassungslehre* (Stuttgart 2007), *Angewandte Rechtstheorie* (Stuttgart 2009), *Juristisches Denken* (2. Aufl., Stuttgart 2003).

Redaktoren:

Thomas Brändle, Schriftsteller, Vorstandsmitglied MoMo

Mark Joób, forscht am Institut für Wirtschaftsethik der Hochschule St. Gallen und lehrt an der Westungarischen Universität die Fächer Wirtschaftsethik, -psychologie und -soziologie. Vorstandsmitglied MoMo

Verein Monetäre Modernisierung (MoMo)

Der Verein Monetäre Modernisierung (MoMo) wurde im Mai 2011 mit dem Ziel gegründet, das Geldsystem in den Dienst der Realwirtschaft und die Realwirtschaft in den Dienst der Menschen zu stellen. Ein zentrales Instrument dabei ist die Vollgeld-Reform. Nach der Vollgeld-Reform wird nicht nur wie bisher das Bargeld von der Nationalbank geschöpft, sondern auch die unbaren Zahlungsmittel, die bis jetzt von den privaten Banken in Umlauf gebracht werden.

Diese Reform verstärkt die Kontrolle über die Geldmenge und erhöht die Sicherheit der Bankguthaben, die neu voll mit Nationalbankgeld gedeckt sein müssen (bisher 2,5 Prozent). Sie verhindert Kreditklemmen in Krisenzeiten und sie stellt den Geldschöpfungsgewinn, die so genannte Seignorage, wieder dem Souverän zur Verfügung, zum Beispiel zum Abbau der Staatsschulden. Der Verein hat im Juni 2014 eine entsprechende Volksinitiative lanciert.

Die inhaltliche Arbeit an der Vollgeld-Reform wird durch einen aktiven **wissenschaftlichen Beirat** mit folgenden Mitgliedern begleitet:

Prof. em. Hans Christoph Binswanger (Volkswirtschaftslehre, Hochschule St.Gallen)*

Prof. Mario von Cranach (Prof. für Psychologie, Universität Bern)*

Dr. Peter Hablützel (ehem. Direktor des Eidg. Personalamtes)

Prof. Joseph Huber (Wirtschafts- und Umweltsoziologie, Universität Halle)

Prof. em. Philippe Mastronardi (Öffentliches Recht, Hochschule St.Gallen)

Prof. em. Peter Ulrich (Wirtschaftsethik, Hochschule St.Gallen)

* = Rücktritt altershalber

Die Mitgliedschaft im Verein Monetäre Modernisierung steht allen interessierten Personen offen (Jahresbeitrag: mind. Fr. 50.–)

Verein Monetäre Modernisierung (MoMo), Postfach 3161,
5430 Wettingen, Tel. 079 773 34 50, www.vollgeld.ch



Veränderungen kann man nicht bestellen,

aber die Anregungen dazu!



Japans Bevölkerung schrumpft und altert. Gleichzeitig will, ja, muss das Land der aufgehenden Sonne wirtschaftlich wachsen – die Quadratur des Kreises.

Die Philosophin und Nachhaltigkeitsforscherin Christine Ax nimmt Sie mit auf die Reise in ein Land, das zehn Jahre tiefer in einem Problem steckt, das den übrigen Ländern des Westens erst noch bevorsteht.

Christine Ax: Reise ins Land der untergehenden Sonne – Japans Weg in die Postwachstumsgesellschaft. Edition Zeitpunkt, 2014. 80 S. Fr. 12.50/€ 12.–



Der Zeitpunkt ist die gepflegte Alternative zum Zynismus und zur Gleichschaltung der Massenmedien. Er bietet Journalismus mit Kopf und Herz für intelligente Optimistinnen und konstruktive Skeptiker. Er zeigt, wie die grossen Schwierigkeiten dieser Zeit zur grossen Chance werden. Er putzt trübe Scheiben, macht Mut und vernetzt mit Organisationen, in denen noch Pioniergeist weht.

Der Zeitpunkt erscheint zweimonatlich. Einzelnummer: Fr. 10.–/Euro 8.–. Der Abobeitrag wird von den Lesern selbst bestimmt. www.zeitpunkt.ch



Das Geldsystem ist ein service public

Die Verfassung ist klar: Nur der Bund darf Münzen und Banknoten herausgeben. Er hat, vertreten durch die Nationalbank, das Geldmonopol.

Die Realität sieht anders aus: Rund 85 Prozent des Geldes werden unbar von den privaten Banken geschöpft – jedes Mal, wenn sie einen Kredit vergeben.

Die Folgen sind verheerend: bedrohliche Finanzblasen, exponentiell wachsende Verschuldung, Umverteilung von den Arbeitenden zu den Vermögenden, Verdrängung der Realwirtschaft, Inflationsgefahr ...

Dieses Buch erklärt die Geldschöpfung durch die privaten Banken und ihre Konsequenzen. Und es schlägt vor, auch die Schöpfung von unbaren Zahlungsmitteln auf die Nationalbank zu beschränken und an die Wirtschaftsentwicklung zu koppeln. Das Resultat ist ein sicheres, von der Bonität der Banken unabhängiges Geld, voll gedeckt durch gesetzliches Zahlungsmittel. Und: Mit dem Geldschöpfungsgewinn, der neu der Allgemeinheit zufällt, lassen sich die Staatsschulden in kurzer Zeit abbauen.

Vollgeld – eine Idee, deren Zeit gekommen ist.

ISBN 978-3-9523955-0-9